

Individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen im Pilotraum Ruhr

Bereich: KünstlerInnen und Kreative – Künstlerische Aktionen



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Informationen

Der Bereich **Künstlerische Aktionen** des IKF-Programms unterstützt KünstlerInnen und Kreative gezielt bei kurzfristigen künstlerischen Aktionen, Projekten und Veranstaltungen, die aufgrund der zeitnahen Durchführung einer beschleunigten Ausschüttung bedürfen. Eine förderfähige Aktion kann materieller oder struktureller Natur sein. Entscheidend ist, dass der Fördergegenstand maßgeblich zur Verwirklichung der künstlerischen bzw. kreativen Aktionen, Projekte und Veranstaltungen in der kurzfristigen Durchführung erforderlich ist.

Gegenstand der Förderung kann z.B. sein

- Gagen und Honorare für KünstlerInnen und Kreative, die für die Realisierung des Vorhabens erforderlich sind
- Raumkosten und Raumnebenkosten
- Produktionsmittel, speziell für diese Projektrealisierung
- Reise- und Hotelkosten – z.B. für Projektpersonal oder ausländische KünstlerInnen und Kreative, die für die Projektrealisierung erforderlich sind
- Werbe- und Marketingmaßnahmen (Printprodukte, Print- oder Online-Anzeigen)
- Social Media: Maßnahmen und Kampagnen

Ziel des Bereiches Künstlerische Aktionen ist es, die Flexibilität, den Aktualitätsbezug sowie die Innovationsfähigkeit der Kultur- und Kreativszene im Ruhrgebiet sicherzustellen und Handlungsfreiräume zu schaffen.

Eine Förderung im Bereich Künstlerische Aktionen kann zwischen 500 Euro und 2.500 Euro pro Antrag betragen.

Die Förderung kann in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt werden. Dieses ist möglich bei Vorliegen der in Ziffer 4.2 der Allgemeinen Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung (RdErl. d. Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.12.2014) genannten Voraussetzungen.

In begründeten Fällen kann auf einen Eigenanteil verzichtet werden. Hierüber entscheidet die Bezirksregierung.

Weiterführende Informationen

Mehr Informationen zu den Grundlagen und zur Philosophie sowie zu den weiteren Förderbereichen des Programms zur individuellen Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen finden Sie [hier](#).

Individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen im Pilotraum Ruhr Bereich: KünstlerInnen und Kreative – Künstlerische Aktionen



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Fördervoraussetzungen

Durchführungsort des geförderten Vorhabens ist das Ruhrgebiet.

Das Vorhaben muss zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen. Das Kriterium „Engpass“ ist jedoch verpflichtend und muss in jedem Fall erfüllt sein.

Kriterien

Engpass (verpflichtend): Die Realisierbarkeit der beantragten Maßnahme ist auf eine andere Weise kurzfristig nicht oder nur schwer möglich.

Relevanz der Umsetzung: Die beantragte Maßnahme muss für die Umsetzung eines künstlerischen oder kreativen Projektes von besonderer Bedeutung sein.

Flexibilität: Die beantragte Maßnahme ist eine künstlerische Aktion, die sich kurzfristig z.B. im Rahmen eines anderen, bereits laufenden Projekts eröffnet hat und bisher unvorhersehbar war.

Antragsberechtigt

Antragsberechtigt im Förderbereich Künstlerische Aktionen des IKF-Programms sind Einzelpersonen, die im Ruhrgebiet wohnen bzw. deren Lebensmittelpunkt sich im Ruhrgebiet befindet.

Es werden KünstlerInnen, Kreative und Kulturschaffende gefördert, die in den Berufen bzw. Branchen der Kultur und Kreativwirtschaft tätig sind.

Förderverfahren

Eine Förderung ist je AntragsstellerIn bis zu zweimal pro Jahr und insgesamt bis zu achtmal pro AntragsstellerIn möglich. Die Umsetzung des Vorhabens darf bis zur Bewilligung noch nicht begonnen werden.

Durch ein [Online-Antragsverfahren](#) wird in dem dafür vorgesehenen Bereich der ecce Onlinepräsenz eine Förderanfrage mit den folgenden Unterlagen an die ecce GmbH übertragen:

Vollständig ausgefülltes Online-Formular mit folgenden Anlagen:

- a) Anlage 1 Ausgabenplan
- b) Anlage 2 Zeitplan
- c) Anlage 3 Informationen zum eigenen Werk (CV)

Weitere Informationen sind online [einzusehen](#).

Die Antragstellung ist regelmäßig zu den jeweiligen Antragsfristen möglich, die ebenfalls der Website zu entnehmen sind.

Zu jeder Antragsfrist werden jeweils 60 Anträge gemäß dem Zeitpunkt ihres Eingangs berücksichtigt.

Der verbindliche Förderbescheid wird von der Bezirksregierung erlassen.

Individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen im Pilotraum Ruhr Bereich: KünstlerInnen und Kreative – Künstlerische Aktionen



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ausgabenplan der förderfähigen Maßnahmen

Der Ausgabenplan ist in Form der vorgegebenen Excel-Tabelle einzureichen.

Die Kostenpositionen in der Excel-Tabelle müssen mit den in der Projektbeschreibung angegebenen Maßnahmen korrelieren und erläutert werden (Honorare und projektbezogene Personalausgaben, Öffentlichkeitsarbeit inklusive Werbung, Sachkosten).

Förderempfehlung

Die Förderempfehlung trifft eine unabhängige Fachjury. Die Jury besteht in der Regel aus fünf Mitgliedern, die sich aus KünstlerInnen, Kreativen und VertreterInnen von Kulturverwaltungen im Ruhrgebiet zusammensetzt. Die Jury wird zu jeder Antragsfrist aus einem Pool von bis zu 20 Personen neu zusammengestellt. Berufen wird die Jury von der ecce GmbH in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW NRW) des Landes NRW.

Zweistufiges Antragsverfahren:

- 1.) Die Jury berät und entscheidet auf Basis einer Förderanfrage an ecce.
- 2.) Die von der Jury ausgewählten KünstlerInnen und Kreativen werden benachrichtigt und stellen anschließend einen offiziellen Förderantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg (die alle Aufträge aus diesem Bereich bearbeitet). Um einen Mehraufwand zu reduzieren, können dazu die online bereits eingepflegten Daten der Förderanfrage verwendet werden.

Die Bearbeitungszeit von der Einreichungsfrist bis zur verbindlichen Bewilligung durch die Bezirksregierung kann vier bis max. acht Wochen dauern. Angestrebt wird eine möglichst zeitnahe Zurverfügungstellung der Mittel.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung. Es gelten die Bedingungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen zu § 44 Landeshaushaltsordnung für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest_P).

Zur Durchführung einer geförderten Maßnahme

Die ZuwendungsempfängerInnen erklären sich bereit, an der Sichtbarkeit und Transparenz des geförderten Vorhabens mitzuwirken und dieses medial zu dokumentieren. Hierfür ist der ecce GmbH das Material bis spätestens vier Wochen nach Abschluss des Vorhabens inklusive Rechteeinräumung zur Veröffentlichung unter Angabe der UrheberIn zur Verfügung zu stellen. Weiterhin informieren die ZuwendungsempfängerInnen die ecce GmbH über alle Medienberichte und öffentlichen Auftritte, die im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen.

Bei jeglichen das geförderte Vorhaben betreffenden Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen ist ein Verweis auf die Förderung durch das MKW NRW und die ecce GmbH durch die entsprechenden bereitgestellten Wort-Bild-Marken erforderlich.

Individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen im Pilotraum Ruhr Bereich: KünstlerInnen und Kreative – Künstlerische Aktionen



Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Zum Zwecke der nachhaltigen Weiterentwicklung und Optimierung in der Pilotphase führt die ecce GmbH eine Evaluation des Förderprogramms durch. ZuwendungsempfängerInnen im Bereich Künstlerische Aktionen können bei Interesse in Form einer fragebogenbasierten Evaluation, zum einen nach Eingang des Zuwendungsbescheides und zum anderen nach Abschluss des geförderten Vorhabens, mitwirken. Die Ergebnisse der Evaluation werden anonymisiert und nach anonymer Auswertung dem Land zur Verfügung gestellt, um durch das Pilotprogramm im Ruhrgebiet eine passgenaue individuelle Förderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen für ganz NRW zu entwickeln. Die Mitwirkung an der Evaluation ist optional.

Hinweis

Diese o.g. Förderinformationen für den Bereich Künstlerische Aktionen sind Förderansätze für die IKF-Pilotierung im Ruhrgebiet. Anpassungen und Veränderungen dieser Förderinformationen liegen in der Natur einer Pilotierung und bleiben daher vorbehalten. Die jeweils aktuelle und gültige Förderinformation bzw. das entsprechende Antragsformular wird immer online zur Verfügung gestellt.

Stand des Formulars: 04.09.2017

Weitere Informationen sind erhältlich über

ecce (European Centre for Creative Economy) GmbH

Emil-Moog-Platz 7

44137 Dortmund

Tel.: +49 (0) 231-222 275 00 / Fax: +49 (0) 231-222 275 01

Internet: www.e-c-c-e.com

Ansprechpartnerin:

Nele Marx

Tel.: +49 (0) 231-222 275 70

Email: marx@e-c-c-e.com